

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 47

**Artikel:** Der Truppenzusammensetzung der I. Division

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95512>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gesammeltie würde sich dann von 40 Schritt auf 20 Schritt reduziren.

Wir sind keine Freunde der Reglements-Aenderungen; es ist in dieser Beziehung bei uns schon mehr als zuviel geschehen — doch in Bezug auf die Doppelkolonne und die großen Abstände in den Kompagniekolonnen scheint uns eine Aenderung dringend geboten.

Diese läßt sich aber ohne Aenderung des Reglements erzielen. Es genügt, durch eine Instruktion zu verbieten, die Doppelkolonne auf dem Gefechtsfeld anzuwenden und im Sinne von Art. 196 des Exerzier-Reglements anzurufen, daß die Distanz der Abtheilungen der Kompagniekolonne bei Gefechtsübungen nicht über 5 Schritt angenommen werde.

Auch die Sammelstellung könnte gebräuchswise, ohne Aenderung des Reglements eingeführt werden.

Art. 374 des Exerzier-Reglements sieht die Kompagnienkolonnenlinie vor und es ist kein Grund vorhanden, in dieser Formation nicht auf irgend eine „Kompagnie in Sammelstellung“ überzugehen.

Art. 366 sagt sogar: „Die nachfolgenden Formationen der Kompagniekolonnen können nach der jeweiligen Gefechtslage modifizirt werden.“

Es ist daher die Möglichkeit geboten, die Kompagnienkolonnen auf kleinere Distanzen als die normalen, z. B. halbe Deployir-Distanz oder auf 2 oder 4 Schritt (daher in Sammelstellung) zusammenzuziehen.

Wenn man von diesem Gesichtspunkt die Sache auffaßt, so läßt sich dem Uebel leicht abhelfen. Das Mittel zur Aenderung liegt in der Hand eines jeden Kommandanten.

Auf diese Weise kann die Doppelkolonne bei den Manövern verschwinden, ohne daß man sie aus dem Reglement zu entfernen brauchte.

Jetzt muß man sich ordentlich vor den fremden Offizieren schämen, wenn eine Formation wie die Doppelkolonne bei den Gefechtsübungen der Truppenzusammenzüge u. s. w. von uns angewendet wird. Die Herren müssen eignethümliche Vorstellungen von unserer taktischen Ausbildung und unserer Kenntniß der jetzigen Gefechtsverhältnisse erhalten.

Der Umstand, daß wir keine eigene Kriegserfahrung besitzen, entschuldigt uns durchaus nicht; denn gerade weil wir keine Kriegserfahrung besitzen, ist es doppelt nothwendig, die anderer zu benützen.

Die Doppelkolonne liefert uns schließlich noch den Beweis, wie wenig bei Reglements-Aenderungen herauskommt. So oft eine solche beliebte, sagte man, daß diese durch eine Veränderung in der Bewaffnung und Taktik bedingt sei, und doch konnte man dabei die Doppelkolonne, dieses taktische Ungethüm, in das neueste Reglement bringen!

Die Doppelkolonne des alten Reglements, in welcher blos 2 Abtheilungen hintereinander standen, war weit vortheilhafter als die jetzt gebräuchliche, sie hatte eine geringe Tiefe und erlaubte bei Anwendung der viergliedrigen Salve alle Gewehre in Thätigkeit zu setzen.

Gleichwohl wollen wir dieser Formation keine Thräne nachweinen, dagegen wiederhole ich: „wir müssen eine so unpassende Formation wie die jetzige Doppelkolonne in Zukunft vermeiden.“ Dieses kann um so eher geschehen, als das bestehende Reglement hiezu selbst das Mittel bietet.

Da, wie verlautet, den kommenden Jänner eine Instruktorenschule abgehalten wird, so dürfte es angemessener sein, als die Herren Instruktoren mit Soldaten- und andern ähnlichen geistreichen Fächern, wie anno 1877, zu beschäftigen, sie zu veranlassen, wichtigen Gegenständen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Kürzlich ist in diesem Blatt die dringende Nothwendigkeit der Hebung des Fechtunterrichts hervorgehoben worden, heute lenken wir die Aufmerksamkeit auf die unglücklichste aller Formationen, „die Doppelkolonne.“ Doch damit ist die Zahl der Punkte, wo Verbesserungen nicht nur wünschenswerth, sondern dringend geboten sind, noch lange nicht erschöpft.

## Der Truppenzusammenzug der I. Division.

(Fortsetzung.)

Das Schulmanöver vom 17. September.

Nach Beendigung der Vorübungen war der 16. September zur Konzentration der Division und zur Theilung in ein Ostkorps, bestehend aus dem größten Theil der Truppen der Division, und in ein Westkorps verwendet worden.

Die Truppen bezogen am 16. Abends folgende Kantonnemente:

### a) Ostkorps.

Divisionsstab und Guidenkompagnie in Challens.

Brigadestab I in Vuarrens.

Regimentsstab I in Essertines.

Bataillon 1 in Corcelles s./Chavornay.

      2 " Essertines.

      3 " Orzens.

Regimentsstab II in Vuarrens.

Bataillon 4 in Penthéreaz.

      5 " Vuarrens.

      6 " Pailly.

Brigadestab II in St. Barthélémy.

Regimentsstab III in Goumoëns-la-ville.

Bataillon 7 "

      8 in Villars-le-Terroir.

      9 " Fey.

Regimentsstab IV in St. Barthélémy.

Bataillon 10 "

      11 in Challens.

      12 " Poliez-le-Grand.

Artillerie-Brigadestab in Challens.

Artillerie-Regimentsstab I in Fey.

Batterie 1 in Rueyres, Bercher.

      2 " Fey.

Artillerie-Regimentsstab II in Villars-le-Terroir.

Batterie 3 in Vuarrens.

      4 " Villars-le-Terroir.

Artillerie-Regimentsstab III in Sognens.

Batterie 5 in Sognens.

      6 " Poliez-le-Grand.

Kavallerie-Regimentsstab in Goumoëns-la-ville.

Schwadron 1

    " 3 in Bottens und Polier-Pittet.

Divisionspark in Essertines.

Verwaltung und Train in Challens.

Infanterie-Pionniere bei ihren Corps.

b) Westkorps.

Stab. Oberst de Loës und Stabschef Bois de la Tour,

    Stabshauptmann in Aclens.

Schützenbataillon 1 in Mer und Buissens-la-ville.

Bataillon 98 in Sullens und Boussens.

Manöverbatterie 7 in Bullierens.

Schwadron 2 in Penthérêaz und Boussens.

Positions-Artillerie in Collion.

Geniebataillon in Aclens und Buissens-la-ville.

Als sehr wesentliche Beigabe zum feindlichen Corps erscheint die 1. Abtheilung Positions-Artillerie (Kommandant: Oberstleutnant Sarasin und Adjutant: Hauptmann Guiger de Prangins) mit 24 Positionsgehuschen, welche zur Armirung und Vertheidigung der im Bau begriffenen Werke um das Dorf Aclens bestimmt worden sind.

Während des 17. September hatte denn auch das Westkorps den Auftrag, sich an der Venoge festzusezen.

Für das Ostkorps war am 17. ein Schulmanöver angeordnet, welches zum Zweck haben sollte, die verschiedenen Formationen zu üben und namentlich den Übergang aus der Rendezvous-Stellung in die Marschkolonne und den Aufmarsch zum Gefecht. Das gewählte Terrain breitet sich aus von Vuarengel nördlich bis St. Barthélémy südlich; es ist offen und von großen Wäldern begrenzt und bereits bei Anlaß des Manövers des 3. Infanterie-Regiments beschrieben worden.

Die Division kann sich in demselben in normaler Front entwickeln.

Für die Ausführung des Schulmanövers war mit Divisionsbefehl Nr. 10 eine detaillierte Vorschrift ertheilt worden, welcher wir Folgendes entnehmen:

1. Moment: Die Division ist massiert um 8 Uhr Morgens Front südwärts hinter Vuarrens nach (den Divisionsbefehl) beigefügtem Croquis.

2. Moment: Abmarsch der Division mit Sicherheitsstruppen und Aufmarsch zum Gefecht südlich Vuarrens.

3. Moment: Feuergefecht, Vorstoß und Angriff gegen Villars-le-Terroir.

4. Moment: Der Feind hat Villars-le-Terroir geräumt und zieht sich auf St. Barthélémy und Aclens zurück. Die in erster Linie gestandene 1. Brigade drückt nach, wird dann aber abgelöst durch die 2. Brigade, welche die Vorbewegung gegen den Talort noch eine Zeit lang fortsetzt.

Dieses ganz in's Detail festgesetzte Programm gelangte nun folgendermaßen zur Ausführung.

Auf der Kuppe nordöstlich von Vuarrens zwischen zwei Felowegen Front südwärts besammelten sich gegen 8 Uhr die Truppen der Division in folgender Weise. Auf dem rechten Flügel das Kavallerie-Regiment in Schwadronskolonne, dahinter die Infanterie-Pionniere mit ihrem Werkzeug.

Links daneben, durch eine sumpfige Stelle getrennt, in welcher sich das Feldlazareth befand, stand die 1. Infanterie-Brigade flügelweise, die Regimenter in Bataillonskolonne und die Bataillone in Doppelkolonne formirt mit 10 Meter Abstand und ebensoviel Intervalle.

Mit 40 Meter Abstand lehnte sich die 2. Infanterie-Brigade in gleicher Formation links an.

In zweiter Linie stand die Artillerie-Brigade mit geschlossenen Intervallen und aufgeschlossenen Caisssons in normaler Reihenfolge der Batterien und Regimenter vom rechten Flügel an.

In dritter Linie standen der Divisionspark und die Liniencaisssons der Bataillone.

Die Truppen traten ziemlich rechtzeitig ein, die Bataillone 1 und 3 kamen zuletzt an, jedoch nicht nach 8 Uhr. — Die Aufstellung der Artillerie dauerte ziemlich lang und geschah nicht in gleichmäßiger Benutzung des Raumes. Regiment 1 und 2 waren etwas zu nahe beisammen. Die Liniencaisssons der Bataillone sind nicht vollzählig eingetroffen.

Immerhin muß die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit welcher die Rendezvous-Formation angenommen wurde, lobend hervorgehoben werden. — Im Ganzen hatte die Division 250 Meter Front und 330 Meter Tiefe, und ergibt sich schon hieraus, auf wie kleinem Raum 10,000 Mann samt Pferden und Fuhrwerken Platz finden.

(Fortsetzung folgt.)

**Die Körperübungen in den Volksschulen als Mittel zur Militär-Erziehung**, mit Bezugnahme auf das Wehrsystem in Österreich-Ungarn. Ein Beitrag zur Armee-Reduktion von Josef Feldmann, k. k. Major a. D. Herausgegeben von der Redaktion des „Veteran“. Wien, 1879. Kommission und Verlag von L. W. Seidel und Sohn. Gr. 8°. S. 31. Preis 90 Cts.

Der militärische Vorunterricht ist bei uns gesetzlich vorgeschrieben. Der Herr Verfasser strebt etwas Ähnliches für Österreich-Ungarn an; er hofft, auf diese Weise ließe sich die Dauer des Dienstes unter den Waffen vermindern. Die Staatsfinanzen würden dabei geschont, der Industrie würden viele Arbeitskräfte erhalten und der Einwand der militärischen Autoritäten, daß eine längere Präsenzzeit wegen der Schwierigkeit der Ausbildung notwendig sei, würde wegfallen.

Doch nicht nur im Turnen, sondern auch in den nötigen Exerzierbewegungen, Handgriffen, im Schwimmen und Fechten soll die Jugend geübt werden.

Über das Letztere spricht sich der Herr Verfasser in ähnlicher Weise aus, wie vor einiger Zeit in diesem Blatte geschehen ist. Er sagt: „Die Wichtigkeit des Fechtens ist für den Wehrstand eine viel größere, als es den Anschein hat, denn es lehrt den Mann nicht allein Geschicklichkeit und Gewandtheit in Angriff und Vertheidigung, sondern zwingt ihn auch zu militärischem Denken, aus